



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee



PFARREI NOTTWIL

LEITFADEN FÜR DIE GEMEINDE NOTTWIL

Die Gemeinde Nottwil verurteilt den Krieg in der Ukraine. Ihr Schicksal berührt uns sehr und wir möchten Sie hiermit in der Gemeinde Nottwil willkommen heissen. Dieser Leitfaden soll Ihnen als Hilfestellung dienen und Ihnen die wichtigsten Kontakte und Informationen aufzeigen.

Allgemeine Informationen zur Schweiz

Der Bundesrat hat den Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine erlassen. Betroffene Personen können so rasch und unbürokratisch Schutz in der Schweiz erhalten. Der Schutzstatus «S» gewährt ein Aufenthaltsrecht, Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung, Schulbildung der Kinder und erlaubt den Nachzug von Familienangehörigen. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Die Ländervorwahl bei Telefonnummern in der Schweiz: +41

Lokale Unterstützung

Ein Gremium aus Gemeindevertretern und Personen aus der Bevölkerung koordiniert die Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Ihre Ansprechpersonen sind:

Sprachliche Unterstützung und Übersetzungen:

- Alla Schwegler alla.schwegler@gmail.com / 076 537 07 05

Koordination zu Hilfspersonen – Anlaufstelle für Anliegen

- Monika Nöbauer monika.noebauer@hotmail.com / 079 512 91 65

Anmeldung von Kindern für den Schulunterricht

- Erwin Peter erwin.peter@schule-nottwil.ch / 041 939 31 55

Monika Nöbauer koordiniert den Kontakt zu weiteren Hilfspersonen. Melden Sie sich bei Anliegen bei Ihr, bzw. bei Alla Schwegler, falls eine Übersetzung notwendig ist. Es ist auch angedacht, dass Sie Aktivitäten oder Kontakt zu anderen Flüchtlingen aus der Ukraine vermittelt bekommen.

Anmeldung

Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Reisepass melden sich bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde an, in der sie sich aufhalten.

Ukrainische Staatsangehörige ohne biometrischen Reisepass melden sich zuerst beim Amt für Migration, um ein Visum zu erhalten. Dazu müssen sie einen Reisepass vorlegen und ein Formular ausfüllen. Sie müssen ausserdem ein aktuelles Passfoto mitbringen.

Krankenversicherung

Beantragen ukrainische Flüchtlinge den Schutzstatus S, sind sie ab dem Tag der Zuweisung an den Kanton durch diesen krankenversichert. Andernfalls sind Sie selber für einen notwendigen Versicherungsschutz zuständig.

Finanzielle Unterstützung

Beantragt eine ukrainische Person den Schutzstatus S, erhält sie bei Bedürftigkeit Sozialhilfe durch den Kanton, dem sie zugewiesen wird. Dazu ist die Registrierung bei einem Bundesasylzentrum notwendig.

Weitere wichtige Adressen

Beantragung des Schutzstatus S
Bundesasylzentrum für die Region Zentralschweiz und Tessin
Bundesasylzentrum Chiasso
Via Milano 23
6830 Chiasso
Tel. 058 466 70 10

Arzt
Sempachersee Praxis AG, Länggasse 4, 6208 Oberkirch, 041 937 16 16

Ärztlicher Notfalldienst, 0900 11 14 14 (CHF 3.23/Min.)
Prepaid: 0900 57 67 48 (CHF 3.50/Min.)

Zahnarztpraxis Nottwil
Dr. Sven Winkler, Seeparkstrasse 3, 6207 Nottwil, 041 938 04 04

Seelsorge
Christoph Beeler, christoph.beeler@pfarrei-nottwil.ch / 041 938 05 10 / 079 228 24 37

Gemeinde Nottwil
Gemeindeverwaltung, Zentrum Sagi, 6207 Nottwil gemeinde@nottwil.ch / 041 939 31 31